



Zahl: 004-1/01-2022

Sitzungsprotokoll

über die
öffentliche konstituierende Sitzung

am: 17.03.2022

Ort: Gemeindezentrum (Kirchplatz 3, 6321 Angath)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesende:

Heimatliste Angath: Frau BGM`in Sandra Madreiter-Kreuzer
Herr BGMStv Thomas Osl
Frau GR`in Dr. Corinna Sonderegger
Herr GR Stefan Hotter
Frau GR`in Agnes Danklmaier
Herr GR Martin Steiner

Liste für Angath: Herr GV Alois Lettenbichler
Herr EGR Florian Larch
Herr GR Maximilian Angerer
Frau GR`in Katharina Thurnbichler

Die junge FPÖ Angath: Frau GR`in Eva Maria Graf

Entschuldigt: Herr GR KR Manfred Wimpissinger

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: anwesend

Noch anwesend: Frau AL Maria Fasching als Schriftführerin

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist ö f f e n t l i c h

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2) Angelobung der Gemeinderatsmitglieder gem. §28 TGO
- 3) Konstituierung des Gemeinderates gem. § 76 TGWO
 - a) Festsetzung der Anzahl von weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeindevorstandes
 - b) Festsetzung ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
 - c) Ermittlung wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsfraktionen entfallen
 - d) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters gem. § 78 TGWO
 - e) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und gegebenenfalls der jeweiligen Ersatzmitglieder gem. § 79 TGWO
- 4) Installierung des Überprüfungsausschusses gem. § 109 TGO und gegebenenfalls der Ausschüsse gem. § 24 TGO, sowie Bestellung der in andere Organe zu entsendendem Vertreter der Gemeinde.
- 5) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des neuen Gemeinderates und die Zuhörer und **stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest**. Weiters erklärt sie, dass das Wahlergebnis, sowie die Mandatsverteilung auf die Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß kundgemacht und kein Einspruch eingebracht wurde. Somit sind das Wahlergebnis und die Vergabe der Mandatssitze endgültig.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Liste für Angath, durch Herrn Alois Lettenbichler bereits via Mail eine Namhaftmachung für die Wahl des Bürgermeisterstellvertreters und des Gemeindevorstandes übermittelt hat. Sie erklärt, dass für einen Vorschlag die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich ist. Die unterschriebene Namhaftmachung wurde vor Sitzungsbeginn an die Bürgermeisterin übergeben.

Die Heimatliste wird ebenfalls einen Bürgermeisterinstallvertreter namhaft machen – die unterschriebene Namhaftmachung liegt vor.

2. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder gem. §28 TGO

Es folgt die Angelobung des neuen Gemeinderates.

Die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben der Bürgermeisterin mittels Handschlags in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Angath und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie zum Wohle der Gemeinde auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen hofft.

3. Konstituierung des Gemeinderates gem. § 76 TGWO

a) Festsetzung der Anzahl von weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeindevorstandes

Die Bürgermeisterin schlägt vor, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes so zu belassen wie es in der letzten Gemeinderatsperiode bereits gehandhabt wurde. Das bedeutet, dass neben der Bürgermeisterin und dem Bürgermeisterinstallvertreter ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied festzulegen wäre.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied für den Gemeindevorstand festzulegen?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied für den Gemeindevorstand festzulegen

b) Festsetzung ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es möglich wäre, die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes - im Fall ihrer Verhinderung - durch ein Ersatzmitglied vertreten zu lassen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten zu lassen?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (6 NEIN, 4 JA, 1 ENTHALTUNG), die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten zu lassen.

c) Ermittlung wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsfraktionen entfallen

Auf Grund der verhältnismäßigen Stärke anlässlich der Gemeinderatswahl vom 27.02.2022 stehen der Heimatliste Angath zwei Vorstandsmitglieder und der Liste für Angath ein Vorstandsmitglied zu. Der junge FPÖ Angath steht jedoch kein Vorstandsmitglied zu.

GV - Berechnung

	Teiler	Wählergr.		Wählergr.		Wählergr.	
		HLA		LFA		FPÖ	
Mandate	1	6	1	4	2	1	
gültige Stimmen	1	276		194		63	
Mandate	2	3,00	3	2,00		0,50	
gültige Stimmen	2	138,00		97,00		31,50	

d) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters gem. § 78 TGWO

Die Bürgermeisterin erklärt, dass wenn ein Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen ist, so ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei die den Bürgermeister stellt nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat.

Da nur ein Bürgermeisterinstellvertreter zu wählen ist, gilt der § 78 Abs. 2 zweiter bis fünfter Satz TGWO 1994 sinngemäß. Das heißt, dass der Stellvertreter grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu wählen ist.

Für die Vorschläge für die Wahl des Bürgermeisterinstellvertreter ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Antrag von GR Maximilian Angerer, dass die Heimatliste Angath ihre Namhaftmachung zurückzieht. Diesem Antrag schließt sich Herr EGR Florian Larch an.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass auch in der Vergangenheit die Heimatliste sowohl den Bürgermeister als auch den Bürgermeisterinstellvertreter gestellt hat.

GR Alois Lettenbichler beantragt eine Sitzungsunterbrechung um 19.15 Uhr.

Die Mitglieder der LFA verlassen das Sitzungszimmer.

19.20 Uhr die Sitzung geht weiter.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie vor der Wahl des Bürgermeisterstellvertreters, über den Antrag von Herrn GR Maximilian Angerer abstimmen lässt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass die Heimatliste Angath die Nominierung zurückzieht?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (4 JA, 6 NEIN, 1 ENTHALTUNG), dass die Heimatliste Angath die Nominierung zurückzieht.

GR Alois Lettenbichler erklärt, dass seine Fraktion die Sitzung verlassen wird.

AL Maria Fasching erklärt, dass die konst. Sitzung und die anschließende GR Sitzung weiter abgehalten wird, da bei der Feststellung der Beschlussfassung genügend Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren.

19.24 Uhr Sitzungsunterbrechung durch die Liste für Angath.

19:29 Uhr die Sitzung geht weiter.

GR Alois Lettenbichler erklärt, dass ihnen eine gute Zusammenarbeit wichtig ist und sie deshalb weiter an der Sitzung teilnehmen werden.

Für die Wahl des Bürgermeisterstellvertreters wird eine eigene Niederschrift geführt.
(Beginn 19.30 Uhr -19:36 Uhr)

Es wird festgehalten, dass Herr Thomas Osl zum Bürgermeisterstellvertreter gewählt wurde und die Wahl annimmt.

e) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und gegebenenfalls der jeweiligen Ersatzmitglieder

Die Bürgermeisterin erklärt, dass wenn die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister oder den Bürgermeister-Stellvertreter besetzt ist, so hat sie das Recht, zur Besetzung dieser Stelle die ihr angehörenden Mitglieder namhaft zu machen.

Hierfür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich. Der Liste für Angath steht ein Mandat zu und es wird Herr Alois Lettenbichler schriftlich nominiert

4) Installierung des Überprüfungsausschusses gem. § 109 TGO und gegebenenfalls der Ausschüsse gem. § 24 TGO, sowie Bestellung der in andere Organe zu entsendendem Vertreter der Gemeinde

Die Bürgermeisterin wendet sich direkt an Eva Maria Graf und erklärt ihr, dass die nicht in den Ausschüssen vertretenen Gemeinderatsparteien das Recht haben, aus ihrer Mitte je ein Mitglied namhaft zu machen, das berechtigt ist, an den Sitzungen der Ausschüsse, mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses, als Zuhörer teilzunehmen. Ein Frage- oder Rederecht kommt diesen Personen nur zu, wenn dies der jeweilige Ausschuss beschließt.

Der jeweilige Ausschuss hat in der konstituierenden Sitzung aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder einen Obmann und einen Stellvertreter zu wählen. Die konstituierende Sitzung ist vom Bürgermeister einzuberufen und bis zur Wahl des Obmannes zu leiten. Erhält keine Person im jeweils ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Die Ausschüsse sind nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zu besetzen. Die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 79 TGWO 1994 durch Namhaftmachung.

Der Gemeinderat kann bestimmen, dass die Mitglieder der Ausschüsse im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Es wird vereinbart, dass die Wahl der Obfrau/ des Obmannes und dessen Stellvertreterin/Stellvertreter erst bei einer konstituierenden Sitzung stattfindet.

Folgender Ausschüsse wird laut gesetzlicher Regelung (§ 109 TGO) festgelegt:

Überprüfungsausschuss (ständiger Ausschuss):

Die Bürgermeisterin schlägt vor, diesen Ausschuss wie bisher mit 3 Mitgliedern und keinen Ersatzmitgliedern zu besetzen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Überprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern jedoch ohne Ersatzmitglieder zu besetzen?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), den Überprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern jedoch ohne Ersatzmitglieder zu besetzen.

Folgende Mitglieder werden namhaft gemacht:

Steiner Martin HLA, Stefan Hotter HLA, Alois Lettenbichler LFA

Sozial-/Bildung-/Kulturausschuss (ständiger Ausschuss):

Die Bürgermeisterin regt an diesen Ausschuss neu zu bilden, weil in der letzten Periode festgestellt wurde, dass es doch immer wieder Themen gibt (z.B. Kindergarten) wo es Sinn macht, dass sich zuvor ein Ausschuss damit beschäftigt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den neuen Sozial-/Bildung-/Kulturausschuss mit drei Mitgliedern jedoch ohne Ersatzmitglieder zu besetzen?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), den neuen Sozial-/Bildung-/Kulturausschuss mit drei Mitgliedern jedoch ohne Ersatzmitglieder zu besetzen.

Die Themen werden im Ausschuss vorbereitet und der Gemeinderat wird anschließend mit der Beschlussfassung befasst.

AL Maria Fasching erklärt, dass die Protokolle der einzelnen Ausschüsse an die Gemeinde übermittelt werden müssen – anschließend wird das Protokoll an alle Gemeinderäte via Mail geschickt.

Folgende Mitglieder werden namhaft gemacht:

Agnes Danklmaier HLA, Corinna Sonderegger HLA, Katharina Thurnbichler LFA

Umwelt/Infrastrukturausschuss (ständiger Ausschuss):

Die Bürgermeisterin schlägt weiters die Einrichtung eines Umwelt-/Infrastrukturausschusses vor.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Umwelt-/Infrastrukturausschuss mit drei Mitgliedern jedoch ohne Ersatzmitglieder zu besetzen?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), den Umwelt-/Infrastrukturausschuss mit drei Mitgliedern jedoch ohne Ersatzmitglieder zu besetzen.

Folgende Mitglieder werden namhaft gemacht:
Stefan Hotter HLA, Corinna Sonderegger HLA, Thurnbichler Katharina LFA

ÖBB Ausschuss (ständiger Ausschuss):

Die Bürgermeisterin erklärt, dass gerade jetzt die Weiterführung dieses Ausschusses wichtig ist und somit u.a., die Bürger eine Anlaufstelle für Fragen haben.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den ÖBB Ausschuss mit drei Mitgliedern jedoch ohne Ersatzmitglieder zu besetzen?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), den ÖBB Ausschuss mit drei Mitglieder jedoch ohne Ersatzmitglieder zu besetzen.

Folgende Mitglieder werden namhaft gemacht:
Martin Steiner HLA, Thomas Osl HLA, Maximilian Angerer LFA

Gesundheits- und Sozialsprengel Angath, Angerberg, Mariastein:

Die Bürgermeisterin schlägt sich und den Bürgermeisterstellvertreter für diese Entsendung vor. Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

Forsttagsatzung (Entsendung in andere Institutionen):

Die Bürgermeisterin schlägt sich und Steiner Martin als ihren Ersatz vor.

5 JA – 6 NEIN für Alois Lettenbichler

7 JA – 4 NEIN für Steiner Martin

5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

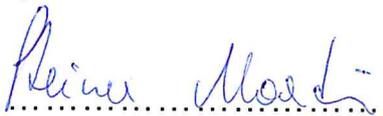
Die Bürgermeisterin schlägt vor den Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen und Allfälliges am Ende der nachfolgenden öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Die Bürgermeisterin schließt die öffentliche konst. Sitzung um 20.05 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Bürgermeisterin Sandra Madreiter-Kreuzer


.....
Gemeinderatsmitglied


.....
Schriftführerin Maria Fasching


.....
2. Gemeinderatsmitglied